

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*
Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche.
Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 118.

Leipzig, Mittwoch den 23. Mai 1906.

73. Jahrgang.

Des Himmelfahrtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer Freitag, den 25. Mai.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Verhandlungen

der

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate den 13. Mai 1906, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Stenographischer Bericht.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1905/06.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1905.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1906.
4. Berichterstattung des Vereinsausschusses und Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, den in der Hauptversammlung vom 21. Mai 1905 von den Herren Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart, Dr. Walter de Gruyter-Berlin, Ferdinand Lomnitz-Leipzig, Arthur Meiner-Leipzig und Arthur Sellier-München im Namen des Deutschen Verlegervereins gestellten Antrag:

„Die Hauptversammlung des Börsenvereins wolle beschließen, den § 26a, letzter Satz der Buchhändlerischen Verkehrsordnung, wie folgt abzuändern:

Diese (nämlich die Buchhändlermesse) findet alljährlich in Leipzig in der mit dem ersten Sonntag im Mai beginnenden Woche statt, sie endet mit dem Sonnabend dieser Woche.

Die entsprechenden Bestimmungen in § 30a und b der Verkehrsordnung sind sinngemäß zu ändern.“
abzulehnen.

5. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle folgende Änderung des § 29 Ziffer 4 und § 30 Absatz 2 der Satzungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler beschließen.

Es lauten in Zukunft:

§ 29 Ziffer 4:

der Vereins-Ausschuß;

derselbe besteht aus neun Mitgliedern und zwar aus vier Vertretern der Orts- und Kreisvereine, vier Vertretern des Deutschen Verlegervereins und einem Vertreter des Vereins Leipziger Kommissionäre;